

Von: Schulen
Gesendet: Freitag, 15. September 2023 12:12
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05./06. Juni 2014, Pflichtunterricht Wiederbelebung

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail vom 6. September 2023 und Ihr darin bekundetes Interesse zum Thema der Wiederbelebungsausbildung an Schulen.

Der von Ihnen angefragte Beschluss des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz bezieht sich ganz speziell auf Maßnahmen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung. Ihrer Bitte nach einem Auszug aus der Niederschrift des Schulausschusses kann ich nicht nachkommen. (Das Gremium tagt nicht öffentlich, somit können weder Beratungsunterlagen noch Protokolle an Dritte gegeben werden. Es findet sich deshalb auch keine „Verlinkung“ dazu auf der homepage der KMK).

Ich kann Ihnen jedoch mitteilen: Im Jahr 2014 hatte sich die "Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung in ganz Deutschland" an den Schulausschuss der Kultusministerkonferenz gewandt. In Anerkennung des unterstützenswerten Anliegens, auch junge Menschen frühzeitig für das wichtige Thema der Reanimation zu sensibilisieren, Berührungängsten bereits im jungen Alter entgegenzutreten und entsprechende Kompetenzen entwickeln zu lassen, hatte der Schulausschuss in seiner 395. Sitzung vom 05./06.06.2014 die Einführung von Modulen über das Thema "Wiederbelebung" in dem von der Initiative vorgesehenen Zeitumfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab Jahrgangsstufe 7 befürwortet und den Ländern empfohlen, Lehrkräfte entsprechend schulen zu lassen.

Die Schulung der Lehrkräfte sollte nach unserer Kenntnis von Vertreter/-innen der „Initiative Pflichtunterricht Wiederbelebung“ übernommen werden.

Die konkrete Umsetzung der von Ihnen angefragten Empfehlung des Schulausschusses wird nicht von der Kultusministerkonferenz koordiniert, sondern liegt in der Entscheidungsbefugnis der einzelnen Länder und in der Selbstverantwortung der Schulen. Für weiterführende Informationen dazu schlage ich deshalb vor, sich an die jeweilig zuständigen Länderministerien zu wenden.

Sie können sich außerdem mit den diesbezüglich bereits erfahrenen Initiatoren der o.g. Initiative in Verbindung setzen, siehe unter <http://www.schuelerrettenleben.de/projekte/nw/622-weltrekord-geschafft-details.html>

Aus der Sicht des Sekretariates kann mitgeteilt werden, dass alle Länder diesen Beschluss des Schulausschusses mit dem ihnen möglichen Engagement verfolgen: Die dafür zuständige Arbeitsebene tauscht sich untereinander und mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) regelhaft über Umsetzungsmaßnahmen und die damit gemachten Erfahrungen aus. Dabei hat sich gezeigt, dass in der modernen Schulpraxis auch ganz andere Umsetzungen denkbar sind als die (oft einseitig vertretene) Unterrichts-Forderung und dass diese - je nach Programm und Bedingungen in den Ländern/ an den jeweiligen Schulen - besser praktikabel bzw. sinnvoller sein können. Da in der heutigen Schulpraxis neben den, von der o.g. Initiative für die Ausbildung zur Wiederbelebung als geeignet vorgeschlagenen Fächern Biologie und Sport natürlich auch ganz andere Umsetzungen denkbar sind (z.B. im Verlauf eines Projekttag, im Rahmen von Ganztagsangeboten etc.), war im Schulausschuss bezüglich der Form der Umsetzung absichtsvoll keine Empfehlung ausgesprochen worden.

Bei den Erfahrungsaustauschen wird neben dem Variantenreichtum der für eine gelingende Umsetzung möglichen Lösungen auch deutlich, welche ähnlichen und zuweilen recht verschiedenen Bedarfe, Erwartungen und länderspezifischen Gegebenheiten für eine gelingende Umsetzung zu beachten sind und für sinnvolle Kooperationen und synergetische Unterstützungsangebote Berücksichtigung finden sollten. Wechselseitig anregend war hier der beispielgebende Dialog mit Vertretungen des Nationalen Aktionsbündnis Wiederbelebung (NAWIB) 2019, dem im Herbst 2023 ein weiterer folgen wird.

Pandemiebedingt war die Fortsetzung geplanter Maßnahmen zwischenzeitlich zwangsläufig beeinträchtigt. Und aktuell sind im Kerngeschäft von Schule wie auch hinsichtlich der für die Lernenden zu gewährleistenden Maßnahmen von Gesundheitsförderung und Prävention viele Aufgaben deutlich dringlicher, schlichtweg prioritär zu bewältigen. Dennoch bleibt auch das Anliegen Wiederbelebung kontinuierlich auf der Agenda. Was Schulen in diesem Zusammenhang leisten, verdient - zumal unter den gegebenen Bedingungen - Anerkennung und die bestmögliche Unterstützung. Wenn es nach der Pandemie jetzt also von Neuem darum gehen kann, dieses (auch von bildungspolitischer Seite nach besten Kräften vertretene) Anliegen wieder verstärkt zu verfolgen, sind vor allem zweckdienliche und praxistaugliche Unterstützungsangebote gefragt. Dass für solche schulischen Angebote neben Lehrkräften auch andere, selbstverständlich professionell einschlägige Fachkräfte einbezogen werden können, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Hinweis.

Ich hoffe, diese Auskunft hilft Ihnen weiter und wünsche viel Erfolg für Ihre Seminararbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted Signature]

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK)

Abteilung Schulen
Taubenstraße 10, 10117 Berlin
Postfach 11 03 42, 10833 Berlin

Telefon: [Redacted]
Telefon: [Redacted]
Fax: [Redacted]
E-Mail: schulen@kmk.org
www.kmk.org

Von: [Redacted]

Gesendet: Mittwoch, 6. September 2023 11:05

An: Schulen <schulen@kmk.org>

Betreff: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05./06. Juni 2014, Pflichtunterricht Wiederbelebung

Liebe [Redacted]

mein Name ist [Redacted] und ich schreibe gerade in der Schule meine W-Seminararbeit über Laienreanimation. Durch Herrn Kultusminister [Redacted] habe ich erfahren, dass es in der 395. Sitzung des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz einen Beschluss gab, der die Einführung von Modulen über das Thema 'Wiederbelebung' vorgesehen hatte. Um eine sichere Quelle für meine Seminararbeit zu haben, wollte ich Sie fragen ob Sie mir den Beschluss zusenden könnten?

Sie können mich auch unter [Redacted] erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]